

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Vorsteher

Stephan Attiger
Regierungsrat
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch www.ag.ch An die Parteien, Gemeinden, Verbände und weitere interessierte Organisationen

15. März 2024

Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Aargau unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen die Energie- und Klimapolitik des Bundes. Im Zentrum stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien, aufgrund der verfassungsmässigen Aufgabenteilung setzt der Kanton den Schwerpunkt im Gebäudebereich. Das Netto-Null Ziel 2050 wurden mit Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) durch das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 bestätigt.

Das KIG legt verbindliche Zwischenziele und Ziele zur Reduktion der Treibhausgase bis auf Netto Null bis 2050 fest. Für einzelne Sektoren wurden überdies Richtwerte festgelegt. Im Gebäudesektor betragen diese eine Reduktion gegenüber 1990 von mindestens 82 % bis 2040. Das KIG sieht überdies ein Impulsprogramm für Gebäude im Umfang von 2 Milliarden Franken über zehn Jahre vor, welches das bestehende Gebäudeprogramm der Kantone nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Für die Erreichung der Ziele in der Energie- und Klimapolitik kommt dem Gebäudebereich eine Schlüsselrolle zu. Rund 45 % des Energieverbrauchs und rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses werden durch Gebäude verursacht. Schweizweit sind über eine Million Häuser nicht oder kaum ausreichend gedämmt. Zwei Drittel der Gebäude werden noch immer fossil oder mittels elektrischer Widerstandsheizungen beheizt. Insgesamt gilt es, in den Schweizer Wohnbauten rund 1,1 Millionen Heizungen zu ersetzen, 720'000 Ölheizungen, 310'000 Gasheizungen und 140'000 Elektroheizungen. Trotz sinkender Tendenz bei diesen Zahlen und mit der aktuellen Modernisierungsrate von jährlich rund einem Prozent lassen sich die klimapolitischen Ziele nicht erreichen.

Das nun vorgeschlagene "Förderprogramm Energie 2025–2028" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, Wärmepumpen, Anschlüsse an ein Wärmenetz, solarthermische Anlagen und Wärmenetzprojekte. Zudem stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Die Erfahrungen mit den Förderprogrammen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Energieeffizienz wirksam gesteigert und der CO₂-Ausstoss markant gesenkt werden kann: Dank des Programms (Betrachtungszeitraum 2010 bis 2022) benötigt der Schweizer Gebäudepark jährlich 3,2 Milliarden Kilowattstunden weniger Energie und stösst pro Jahr 883'000 Tonnen weniger CO₂ aus. Die anhaltende Wirkung wird sich über die gesamte Lebensdauer der geförderten Massnahmen auf rund 81 Milliarden Kilowattstunden und über 20 Millionen Tonnen CO₂ kumulieren.

Das aktuelle Förderprogramm (2021–2024) soll somit möglichst unverändert weitergeführt werden. Dies schafft sowohl für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer als auch für das planende und ausführende Gewerbe die nötige Planungssicherheit und vermittelt Konstanz und Verlässlichkeit.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 194,4 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 48 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung und aus Mitteln des Impulsprogramms des Bundes gedeckt. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die nahtlose Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Die öffentliche Anhörung zum Verpflichtungskredit startet am Freitag, 15. März, und dauert bis am 17. Juni 2024.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Ich lade Sie deshalb ein, zum Verpflichtungskredit Förderprogramm 2025–2028 Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, senden Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Adrian Fahrni, Leiter Abteilung Energie, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau. Die Anhörungsfrist endet per 17. Juni 2024.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Adrian Fahrni, Leiter Abteilung Energie, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 28 77 / E-Mail energie@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

\$tephan Attiger Regierungsrat